

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 40

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Bildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu finden.

(Schluß folgt)



Schul-Chronik.

Schweiz. Katholische Bäckerei. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, das am 7. dieß, in der Bäckerei bei Bern versammelt war, bringt an die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

- 1) „Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge beschließen:
1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ist beauftragt, weiterhin die durch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herbeiziehung und nöthige Heranbildung des leitenden Personals der künftigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.
- 2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegtlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförderlich zu vollenden.
- 3) a. Als Sitz der künftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüfung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.
b. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeichnen, daß durch Vermittlung derselben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten ausfindig gemacht und gutfindenden Falls angekauft werden könne.
c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutfindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch sachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jetzt gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt eröffnet.“

— Lehramtskandidaten am Polytechnikum. Das Bundesblatt enthält ein Regulativ, betreffend die Stellung der Lehramtskandidaten am eidg. Polytechnikum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissenschaft, welche am Polytechnikum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung die Fächer, denen sie sich widmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüfungen wird ihnen durch den Direktor fundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derjenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse besitzen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtskandidaten haben an den Schlussprüfungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeugnisse.

Bern. Unterrichtsplan. Die zur Berathung des „Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen“ ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.

— Sekundarschule zu Interlaken. (Korr.) Endlich ist Ausicht vorhanden, daß die Sekundarschule in Interlaken zu Stande kommt. Bald hätte man an dem Gelingen dieser gemeinnützigen Anstalt verzweifeln müssen, zumal die Gesellschaft fortwährend allerorts Hindernisse zu beseitigen hatte, die ihr zuweilen böswillig sind in den Weg gelegt worden. Die Sekundarschule verdankt ihr Entstehen mehreren gemeinnützigen Männern, welche mit lobenswerthem Eifer und mit nicht unbedeutenden Opfern sich derselben angenommen. Es war aber dieser Gesellschaft bis dahin nicht möglich in Interlaken geeignete Schullokale aufzubringen, weshalb sie sich an die Regierung wenden mußte, um im dastigen Schloß ein Unterkommen zu finden. Leider fand auch hier die Gesellschaft Opponenten, welche besorgten durch die Schule gestört zu werden. Die Regierung hat indessen diesen Besorgnissen keine Rechnung getragen, sondern befohlen, daß in der alten Kirche die nöthigen Lokalien hergerichtet werden sollen. Da die Schulbehörden bereits bestellt sind, so dürfte die Erwählung der Lehrer und die Eröffnung der Schule kaum lange mehr anstehen und wir wünschen sehr, daß diese Anstalt nichts blühe und gedeihe.

— Fortschritt. (Korresp.) Die Gemeinde Saanen hat sämmtliche Lehrer gehalte in etwas erhöht und beschäftigt sich endlich ernstlich mit Herstellung zweckmässiger Schullokale. Sehr Noth thäten etliche jüngere Lehrer; zwei Schulen, denen alte Lehrer vorgestanden, sind neu zu besetzen.

Freiburg. Kantonsschule. Das Gesetz über die Reorganisation der Kantonsschule ist vom Grossen Rathe in dritter und letzter Berathung mit geringen Modifikationen angenommen. In einer Mittheilung, welche uns ein alter, mässig gesünnter Geistlicher des Kantons darüber macht, wird dasselbe also charakterisiert.

„Man ersieht aus dem Machwerk:

1. daß dadurch unsere Industrieschule so viel als gänzlich aufgehoben ist;
2. daß überall das Klassen-System im Styl der alten Jesuitenschulen wieder eingeführt wird;
3. daß die Kantonsschule, oder richtiger das Kollegium, in Zukunft nur für Katholiken bestimmt ist;
4. daß die Professoren, mit Ausnahme einzelner nebengeordneter, unbedeutender Fachlehrer, nur Geistliche sein werden, und diese Geistlichen vor Allem aus die Genehmigung des Bischofs haben müssen;
5. daß der Schulrath, oder „La Commission des études“, aus zwei Weltlichen und zwei Geistlichen, die aber nur aus den vom Bischof Vorgeschlagenen können gewählt werden, bestehen soll;
6. daß die Kantonsschule mit dem projektierten Internat zu einem finstern französischen Knaben-Seminarium herunterstürzen muß;
7. daß die Subsidien oder Stipendien für arme Kantonsschüler abgeschafft werden und die Anstalt somit nur für Reiche zugänglich gemacht werden soll;
8. und daß, was nicht gesagt ist, im Projekt ist, da Freiburg schwerlich die nöthige Zahl Geistliche liefern kann, französische Abbés oder, Jesuiten unter diesem Namen, angestellt werden.

Man sagt, dieses ganze Schulprojekt sei nicht auf der Erziehungsdirektion des Herrn Charles, sondern in Divonne gemacht worden, was auch höchst wahrscheinlich ist. Die Kantone, welche Gesetze gegen den Besuch der Jesuitenschulen haben, finden daher Gelegenheit, selbe hier wieder in Anwendung zu bringen.

Solothurn. Seminar direktwahl. Die Wahlbehörde hat einstimmig (13 Stimmende) den Herrn Fiala, Pfarrer in Herbetswyl, zum Seminar direktor gewählt. Ein Korrespondent sagt über diesen Mann unter Anderm: 14 Jahre nun ward uns das Glück gejönnt, diese „Zierde der Klerikrei“, in unserer Mitte als Seelsorger zubesitzen, und während diesen Jahren — wie ward dieser gute Hirte zum Segen unserer Gemeinde! Er, der väterliche Freund und Helfer so mancher armer Familie, — er, der Freund und Rathgeber jedes Einzelnen, wessen Standes und Verhältnisses er sein möchte.

Herr Fiala wird in unsern Herzen fortleben; sein Andenken bleibt im Segen.“ —

— Ehrenmeldung. Letztlich hat die Gemeindeversammlung Niedholz in Anerkennung der Leistungen ihres Lehrers Joh. Aerni, demselben seine Besoldung um 100 Fr. erhöht. Ehre einer Gemeinde, die die Leistungen eines Lehrers zu würdigen weiß und die Erziehung ihrer Jugend, als Basis des Wohlstandes einer Gemeinde zu heben trachtet.

Luzern. Vergleichung. Der noch in Aussicht stehenden Aufbesserung der Lehrergehalte stellt eine Korrespondenz der Schw. Zeitung die Priesterbesoldungsverminderung gegenüber, über letztere flagend und zürnend. So sei die Besoldung der Chorherrn am Stifte Veromünster von Fr. 2000 auf Fr. 1720 herabgesetzt worden. Ein sehr übel gewählter Vergleich. Erhielten die Luzerner Lehrer, die arbeiten, und doch eine Familie zu ernähren haben, nur als Minimum den dritten Theil des Gehaltes jener Chorherren, so wäre es Unrecht, da noch Maßstab und Vergleichung anzustellen. So aber dient derselbe nur, um diese Maßregeln der Regierung ins helle Licht zu setzen. —

Argau. Seminar Wettlingen. Die Erziehungsdirektion hat die Schlusprüfung der obersten Kandidatenklasse des Seminars auf den 7. und 8. Oktober angeordnet, und gleichzeitig auf Anfang des Wintersemesters einen neuen Kandidatenkurs einzuberufen beschlossen. Die Aufnahmepsprüfung für denselben ist auf den 14. Oktober angesetzt.

Zürich. Schulhistorisches. Unlänglich der Schulsynode sagte Herr Erziehungsrat Grunholzer in seiner trefflichen Gründungsrede im Hinblick auf die neue Schulorganisation: Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch aus, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auf die demselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Forderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung fest, daß dem Unterrichte die Elementar-, Real- und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einfluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Von 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schuljahre vollständig organisiert werden; die Ausbildung der folgenden Schulstufe wurde gegen das Ende jener Periode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstlich an die Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstufe ist noch gar nichts geschehen. Dies ist wohl zu beachten, wenn man das bestehende Geschäft gerecht beurtheilen will. Mancher Nebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowohl auf einen Mangel der Schulverfassung, als auf die mangelhafte Durchführung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstufen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte.

St. Gallen. Jugendfest. Dasselbe nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Auf dem Fesaplaze angekommen, weiste die Jugend mit herzerhebenden wohlalldungenen Gesängen denselben ein. — Die Kadettenmusik leistete dabei wahrhaft frappirende Beweise ihres Eifers und führte mehrere Piceen mit einer Präzision und einem Verständniß aus, das einem bewährten Mußkorps Ehre gemacht hätte. Viel Anziehendes hatten, wie immer, die hierauf folgenden Turnübungen. Sie gaben Zeugniß, daß es unserer jungen Generation nicht an Mark fehle. — An der Tafel der zahlreichen Bebörden keine Toate, aber viel geistliche und weltliche Kordialität. Nachmittags flüchtete sich das Kadettenbataillon aus dem Tanz- und Spielaubahl auf ein benachbartes, geräumiges Übungsfeld. — Die Truppe, doppelt so stark als in früheren Jahren, zeigte sich trotzdem manövrisch und bewies die alte Erfahrung, daß Kadettenkorps in verhältnismäßig

weit kürzerer Zeit eingeübt werden können, als die wirklichen Miliztruppen. — Jenen jugendlichen Reihen wohnt eine Gelenkigkeit inne, die man bei diesen oft nur zu sehr vermisst. —

Auf dem Platz wachte den ganzen Tag eine Menschenmenge umher, wie sie unsere größten Volksfeste kaum zählen. Nur einige Augenblicke drohte der Himmel in das Fest eine Störung zu bringen, zeigte sich aber bald wieder demselben „tolerant“ und durchaus nicht einverstanden mit dem Wunsche eines der „neuen Ordnung der Dinge“ gramen Herrn Professors: Es möge die neue That der Gemeinsamkeit ihre Laufe bekommen.“ Ohne den mindesten Misston endete mit dem hereinbrechenden Abend die Feier, die darum ein wahres gelungenes Fest war, weil es auch nicht die Spur eines Tendenzfestes an sich trug. — Man konnte die frohe Überzeugung nach Hause tragen, daß dies erste gemeinsame Jugendfest St. Gallens nicht das letzte sein werde.

— Gestern, so schreibt die „St. Galler-Ztg.“ vom 9. dieß, haben acht Seminariisten, aufgestellt von höherer Seite, mit einem insultirenden Schreiben, worin die alten Lügen des „Wahrheitsfreundes“ gegen das Seminar und dessen Direction wiederholt wurden, ihren Austritt aus dem Seminar erklärt. Es soll, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, noch ein besonderer administraträthlicher Streich gegen dieses Institut im Schild geführt werden.

Urt. **Kantonschule.** Die Anstalt besteht aus zwei Abtheilungen: aus der Realschule und dem Gymnasium, erstere mit vier, letzteres mit sechs Jahreskursen. Die Schüler beider Abtheilungen genießen in den sog. obligaten, allgemeinen Fächern, wie in Religionslehre, Geschichte, Geographie, Mathematik, deutscher Sprache, sowie in den Naturwissenschaften, im Zeichnen, Gesang &c. gemeinsamen Unterricht; für das Studium ihrer Sprachen aber hat jede Abtheilung ihre besondern Lehrstunden, so die Gymnasiatschüler für die alten Sprachen, lateinisch und griechisch; die Realschüler für die neuern Sprachen, italienisch und franzößisch, und, je nach den verschiedenen Jahreskursen die einfache oder doppelte Buchhaltung in einer bmonatlichen Geschäftspartie sammt der nöthigen Korrespondenz in drei Sprachen dargestellt. Die Schüler der 1. und 2. Rhetorik haben für ihre deutschen und lateinischen Aufgaben ihren eigenen Lehrer.

Deutschland. **Liechtenstein.** Laut dem „Zugger-Wochenblatt“ hat der auch auf St. Gallischem Boden weit und breit bekannte und beliebte Dr. Gräf in Vaduz zur Gründung einer Realschule für das Ländchen Liechtenstein 14,000 fl., sowie zur Erhöhung der Lehrerzehalte an der Knabenschule seines Heimatortes Vaduz (die Mädchen daselbst werden von Lehrschwestern unterrichtet) 6000 fl., somit für Schulzwecke zusammen 20,000 fl., geschenkt.

Amerika. **Eigenthümliche Taxe.** In Texas züchtigte ein junger Dorfsschullehrer einen zwölfjährigen Bengel, der bereits den jungen Mädchen grobe Schmach angethan hatte, mit einigen Ruthenstreichen. Darauf stürmte der Vater des Buben mit vier erwachsenen Söhnen in's Schulzimmer und tödtete den Schullehrer mit Dolchstichen. Das Gericht legte dem Mörder eine Bürgschaft von 4000 Dollars auf. Will er diese Summe verwirken, so kann er frei ausgehen. Sonach wird das Leben eines jungen amerikanischen Schullehrers doch zu 4000 Dollars taxirt, kaum überall so viel.

Literatur.

Verzeichniß eingesandter Druckschriften.

J. J. Schäublin, Lieder für Jung und Alt. II. Auflage. 160 Seiten. Basel 1857.

Fr. v. Tschudi, Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volkschulen. St. Gallen. Scheitlin und Zollinofer.

M. Kloß, Winkelried-Denkmal, der vaterl. Jugend gewidmet. Thur bei Grubenmann. Preis in Parthien 10 Rp.